

Mißbräuch
in Speiß/
in Franck
zu verbieten
oder zuge-
bieten.

Franck belangen thut/da finden sich ihren
viel/welche im brauch vnnnd gewonheit ha-
ben / daß sie einem der verwundt worden/
vnd in ihre Hände fesselt/ also bald nicht als
lein ohne vnterscheid das edle Nebenafft/
sondern auch viel gute natürliche Speise
verbieten: vnd kochen ihme dargegen ganz
vngeschmackte vnd vngute suppen vnd an-
ders / so weder gesalzen noch geschmalzen/
auch viel weniger gewürzt ist. Muß also
der arme Patient erst in seiner Kranckheit
vnd betfläger das jenige niessen/ von wels-
chem er / so er es gesund hette sollen essen/
were franck worden. Was aber auß solchē
für nuß entspringe/ist jedermenniglichē be-
kant/vnd vnnöhtig ferner zu meldē. Doch
ist nicht ohn/ man sol den Krancken Ver-
wunden nicht alle Speisen erlauben: son-
derlich sol man sie kein Kōl / er sey weiß o-
der roh/ kein schweinenfleisch oder Speck/
vnd vnter den Gevōgel keine Wasservō-
gel niessen lassen: auch keine Fisch: wie sol-
ches bald ein jeder Barwer weiß: dieweil sol-
che vnd dergleichen andere Speisen mehr/
welche eben dieses schrotēs seind/ sehr grob
vnd vndāwig seind/vnd dem Leib böse nah-
rung geben. Man sol aber ihnen dargegen
auch keine gute Speiß oder Franck/so ih-
nen wol bekommen möchte / verbieten vnd
abschlagen. Ich war einmal darbey / da
stalt